

An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung VI/2 – Strategische Energiepolitik
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail an:

Wien, 4.9.2023

Stellungnahme zum Entwurf des integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nimmt ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung Stellung zum Entwurf des integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans. ÖKOBÜRO ist die Allianz der Umweltbewegung. Dazu gehören 21 österreichische Umwelt-, Natur- und Tierschutz-Organisationen wie GLOBAL 2000, Naturschutzbund, VCÖ – Mobilität mit Zukunft, VIER PFOTEN, BirdLife oder der WWF. ÖKOBÜRO arbeitet auf politischer und juristischer Ebene für die Interessen der Umweltbewegung.

ÖKOBÜRO begrüßt die erstmalige Erstellung eines integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans (in Folge: NIP). Die strategische Planung der notwendigen Strom- und Gasinfrastruktur in Österreich auf Basis einer energieträgerübergreifenden Bedarfsanalyse ist wesentlich, um eine naturverträgliche Energiewende sicherzustellen. Positiv hervorzuheben ist die Anerkennung im NIP, dass für die Energiewende und eine rasche Import-Unabhängigkeit nicht nur der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern und deren rasche Integration in das Stromnetz, sondern auch Energieeinsparungs- und Effizienzmaßnahmen – insbesondere angesichts der zunehmenden Elektrifizierung des Energieverbrauchs - notwendig sind. Kritisch sehen wir hingegen die Abgrenzung der Planung auf die Netzebenen 1 und 2. Eine umfassende Netzplanung, die einen naturverträglichen Erneuerbaren-Ausbau bestmöglich unterstützt, ist dadurch nicht möglich. Ebenso wird eine Betrachtung der Flexibilisierung des Bedarfs durch Demand Response von Industrie und Elektromobilität unmöglich.

Im Detail nimmt ÖKOBÜRO zum NIP wie folgt Stellung:

1. Grundlagenstudien zum NIP veröffentlichen

Die strategische Entwicklung der Infrastruktur im Strom- und Gasbereich wurde auf Basis einer Studie des Umweltbundesamtes zum Transition-Szenario entwickelt. Bis auf eine Ergebniszusammenfassung der Studie, welche im Zuge der Veröffentlichung des Entwurfs des NIP online zur Verfügung gestellt wurde, ist diese im Detail der Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich. Ohne Zugang zur gesamten Studie ist jedoch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zum Energieverbrauch und der Energieerzeugung nicht abschließend bzw. nur eingeschränkt möglich. Gleiches gilt für die zugrundeliegende Berechnung der Erneuerbaren-Potentiale. Auch hier sind Ergebniszahlen bekannt, aber keine genauen Angaben zu Annahmen und Berechnungsmethoden. Insbesondere sehen wir die Potentialzahlen für Wasserkraft deutlich überschätzt. Genauere Angaben über Ausschlussstrecken, Berechnung des Optimierungspotentials, Einfluss der notwendigen Schwallanierungen oder den Einfluss der zu erwartenden Reduktion des Wasserdangebotes aufgrund der Klimakrise sind erforderlich.

ÖKOBÜRO ersucht daher um die rasche Veröffentlichung der Grundlagenstudien zum NIP.

2. Datengrundlage bei Erneuerbaren-Energie-Anlagen schaffen

Derzeit gibt es keine umfassende Dokumentation und Beschreibung aller Erneuerbaren-Energie-Anlagen in Österreich. Das erschwert eine Berechnung von noch bestehenden Potentialen und macht eine Analyse zu Optimierungspotentialen fast unmöglich. Insbesondere bei Wasserkraftwerken (WKWs) mit einem teils sehr alten Anlagenpark und einer schon ausgereizten Potentialerschließung sind genaue Daten dringend erforderlich, um unnötige Naturzerstörungen zu verhindern.

ÖKOBÜRO ersucht daher um eine umgehende Erfassung aller Anlagen zur Energiebereitstellung in Österreich und eine Meldepflicht für Anlagenbetreiber an ein zentrales Register im BMK, um hier Datentransparenz zu gewährleisten.

3. Lückenschließung beim Erneuerbaren-Ausbau benennen

Positiv hervorzuheben ist die im Entwurf enthaltene Darstellung der Diskrepanz zwischen den Bundesländerzielen und dem derzeitigen Stand der Länder-Planungen für den Erneuerbaren-Ausbau im NIP. Bis auf einen Verweis im NIP auf die teilweise bei den Bundesländern liegenden Kompetenzen in diesem Bereich wird jedoch auf notwendige Maßnahmen bzw. Optionen zur Lückenschließung nicht weiter eingegangen. ÖKOBÜRO regt hier eine entsprechende Ergänzung an. Zudem ist anzumerken, dass der Bund im Rahmen seiner Grundsatzkompetenz im Elektrizitätswesen gemäß Art 12 Abs 1 B-VG die Möglichkeit hat, verbindliche Ausbauziele für Erneuerbare für die Bundesländer festzulegen.

Ebenfalls positiv festzuhalten im NIP ist die genaue Aufschlüsselung der Potenziale für die einzelnen Energieträger (Wind, Photovoltaik, Wasserkraft, Biomethan) pro Bundesland anhand von drei verschiedenen Szenarien sowie die geografische Verortung auf Bezirksebene als realisierbares Potenzial bis 2030. Die Berechnungen der Potenziale wurden vom Umweltbundesamt durchgeführt, welche jedoch ebenfalls nicht öffentlich verfügbar sind.

ÖKOBÜRO ersucht daher um die Veröffentlichung der Berechnungen des Umweltbundesamtes, um die notwendige Nachvollziehbarkeit der Grundlagen des NIP zu gewährleisten.

4. Grundsätze für Folgeprozesse festlegen

Eine übergreifende und integrierte Planung zeigt Synergien zwischen verschiedenen Sektoren und adressiert damit vorausschauend und bestmöglich etwaige Konfliktpotenziale in verschiedenen Bereichen. Der NIP bietet somit nicht nur die Chance zur Optimierung des Energieträgereinsatzes, sondern kann als Wegweiser für Einzelentscheidungen auch zu Entlastungen auf Projektebene beitragen. Denn der NIP bildet nicht nur die Basis für die Folgeplanungen durch den Übertragungsnetzbetreiber, sondern auch für die Genehmigungsverfahren auf Projektebene. Um bestmögliche Effizienz und Kohärenz zu erreichen, sollte die Politik hier wesentliche Planungsgrundsätze etablieren, die auch für Folgeprozesse gelten sollten.

Insbesondere empfiehlt ÖKOBÜRO die Verankerung eines „Minimierungsgebots“ als leitendes Prinzip, um eine möglichst umwelt- und biodiversitätsschonende Stromversorgung zu gewährleisten. Im Kontext des Stromnetzausbaus bedeutet ein Minimierungsgebot, dass in einem ersten Schritt vorhandene Trassen genützt werden und ein Aus- oder Neubau von Trassen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird. Zudem sind Aus- und Neubauten nach dem aktuellen Stand der naturschutzfachlichen Technik umzusetzen. Wenn sich im Zuge der Neuplanung von Infrastruktur ergibt, dass bestehende Abschnitte nicht mehr gebraucht werden, beispielsweise bei Gasleitungen, sollte es hier eine klare Ausweisung der Strecken und eine Rückbauempfehlung geben. ÖKOBÜRO ersucht um eine solche Verankerung bzw. Regelung im NIP.

Weiters bietet der NIP die Chance, Grundlagen für verbindliche ökologischen, ökonomischen und technische Standards zu verankern. Denn in Österreich gibt es derzeit noch keine ausreichenden ökologischen, ökonomischen und technischen Standards für Stromnetzprojekte. Bisher wird etwa im Rahmen von einzelnen Projekten darüber entschieden, ob Erdkabel oder Freileitungen zu verlegen sind und welcher Abstand bei Freileitungen einzuhalten ist. Dazu werden derzeit zahllose kostspielige Gutachten erstellt und ungeklärte Grundsatzfragen auf Projektebene ausgetragen. Positiv ist, dass der NIP auf den aktuellen Forschungs- und Entwicklungsstand der Erdverkabelung eingeht, es fehlt jedoch ein konkreter (Zeit-)Plan zur Etablierung eines möglichen technischen Standards.

Verbindlicher Standards müssen die Komplexität der verschiedenen Grundsatzfragen berücksichtigen und Spielraum für Einzelentscheidungen ermöglichen, um tatsächlich die bestmögliche Lösung für eine naturverträgliche Umsetzung zu finden. Um den Anforderungen von Komplexität wie Flexibilität von ökologischen, ökonomischen und technischen Entscheidungsstandards gerecht zu werden, ist ein transparenter und partizipativer Prozess notwendig, um eine möglichst praktikable wie verträgliche Lösung für Natur und Menschen zu finden.

5. Strukturierte Partizipation am runden Tisch positiv

ÖKOBÜRO begrüßt die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) für die Erstellung des integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans (NIP) gemäß §§ 94-95 EAG. Diese stellt die umfassende und strukturierte Partizipation der Öffentlichkeit im Planungsprozess sicher. Wenngleich der Planungsbeginn mit Frühjahr 2022 sehr spät begann und damit wertvolle Planungszeit verloren ging, sind Aspekte wie das Vorlegen eines Zeitplans und strukturierte, umfassende Stakeholder-Workshops am runden Tisch positiv hervorzuheben. Auch bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) wurde die Öffentlichkeit entsprechend konsultiert.

6. Bindungswirkung des NIP unklar

Um die Effektivität des NIP zu gewährleisten, muss dessen Verbindlichkeit gewährleistet sein. Nur so kann der NIP eine steuernde Wirkung haben und die Akzeptanz von Maßnahmen für die Strominfrastruktur erhöhen sowie Verfahren durch das Vermeiden von Mehrfachprüfungen entlasten. Die Erstellung des NIP ist im Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) allerdings so formuliert, dass die Bindungswirkung des Planes und der SUP für folgende Planungsprozesse und Genehmigungsverfahren unklar ist. Diese Unsicherheit wird weiter verstärkt durch unverbindliche Referenzen zum NIP im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) und Gaswirtschaftsgesetz (GWG). So ist im EIWOG etwa geregelt, dass der NIP bei Netzentwicklungsplänen nur zu „berücksichtigen“ ist.

7. Zeitnaher Start des Aktualisierungsprozesses

Aufgrund der langen Vorlaufzeit für eine umfassende (Strom-)Infrastrukturplanung regt ÖKOBÜRO an, die Planungen zur Aktualisierung des NIP mit Ausblick auf 2040 rasch zu starten.

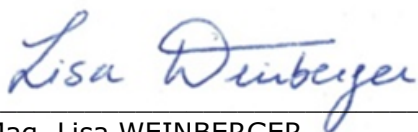
8. Aktualisierung soll Erweiterung auf Verteil-Netze (Ebene 3 – 7) vorsehen

Viele Ausbauprojekte dezentraler erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik-Anlagen von Privaten oder Unternehmen, scheitern derzeit an der nicht gewährten Netzeinspeisung. Hier besteht das Problem, dass der Zustand der Mittel- und Niederspannungs-Netze, Netzebene 3 - 7, nicht ausreichend und transparent bekannt ist. Dies gilt auch für die technische Kapazität und die tatsächliche Auslastung der Netze und Netzteile. Zudem müssen die technischen Voraussetzungen der Trafostationen (Kapazität, regelbar oder nicht) bekannt sein.

ÖKOBÜRO empfiehlt daher, diese technische Transparenz herzustellen und darauf aufbauend einen Plan zur raschen technischen Ertüchtigung des Mittel- und Niederspannungs-Netzes inklusive der Trafos zu erarbeiten. Es sollte dann ein Einspeisungsrecht für dezentral erzeugte erneuerbare Energie festgelegt werden, das nur in gut begründeten Ausnahmefällen verweigert werden darf. Sind diese Voraussetzungen geschaffen, kann ein nächster NIP von „unten nach oben“ geplant werden und so die gesamte Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarem Strom umfassen.

In Anbetracht der obigen Ausführungen fordert ÖKOBÜRO daher, die vorgelegten Aspekte im Rahmen der Erstellung des integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Lisa WEINBERGER
Stv. Geschäftsführerin ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung